

## MERKBLATT FÜR DIE TEILNAHME AM SPORTUNTERRICHT



Für den Sportunterricht an der RGH - Lunden gelten folgende Grundsätze:

**1. Sportkleidung** ist als Unterrichtsmaterial anzusehen. Sie unterscheidet sich von der Alltagskleidung. Dazu gehören Sporthemd und Sporthose sowie sportgerechte Schuhe. In der Turnhalle werden für die Sportbereiche Turnen und Gymnastik **Gymnastikschuhe** mit rutschfester Sohle getragen. Für Ballspiele und Leichtathletik werden **festen Turnschuhe** benötigt. Da dunkle Sohlen unseren Hallenboden sehr schnell verschmutzen, bitten wir darum, bei der Anschaffung der Sportschuhe auf **helle Sohlen** zu achten. In der letzten Zeit erobern Sportschuhe mehr und mehr den Modealltag, d. h. sie werden tagtäglich getragen und verändern sich in Form und Gestalt. Wir weisen darauf hin, dass modische Alltagsschuhe aus Sicherheits- und Hygienegründen von Sportschuhen zu unterscheiden sind. Sportschuhe sollten nur zum Sportunterricht und nicht als Straßenschuhe getragen werden. So gehören z. B. Schuhe nicht in den Sportunterricht, deren Schnürsenkel lediglich Dekoration sind, ohne den Schuh am Fuß wirklich fest zu halten. Für den Fall, dass der Sportunterricht im Freien stattfindet sollte eine **lange Sporthose** zur Verfügung stehen.

**Längere Haare** werden aus Sicherheitsgründen mit einem Gummiband zusammengefasst. Mützen werden während des Sportunterrichts abgesetzt.

**Wertgegenstände** müssen im Interesse der Schüler zu Hause bleiben. Es besteht keine Versicherung gegen Diebstahl und Verlust. Für abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Dennoch mitgebrachte Wertgegenstände werden vom Sportlehrer weder eingesammelt noch beaufsichtigt.

**Schmuck** jeder Art (Ohringe, Ketten, Armbänder, Uhren, Ringe, Lederbänder, Freundschaftsbänder etc.) muss vor dem Sportunterricht abgelegt werden, da hierin Verletzungsgefahren liegen. In Ausnahmefällen können frisch gestochene Ohrlöcher mit selbst mitgebrachten Pflastern abgeklebt werden.

Eine **Sportbrille** kann Brillenträger vor unangenehmen Verletzungen schützen, ihre Anschaffung lohnt sich sicherlich.

**2. Krankheit / Beurlaubung:** Im Interesse der Kinder sind Einschränkungen der Sportgesundheit (z. B. Asthma, Diabetes, Allergien, Herzfehler, wachstumsbedingte Probleme etc.) der Sportlehrkraft unbedingt zu Beginn des Schuljahres von den Erziehungsberechtigten mitzuteilen, gegebenenfalls ist ein ärztliches Attest beizufügen. Asthmatiker benötigen für Notfälle einen Reserveinhalator, welcher vom Sportlehrer temporär verwahrt wird!!

Eine Freistellung vom Sportunterricht ist nur aus zwingenden gesundheitlichen Gründen möglich. Schulrechtliche Bestimmungen regeln den Umgang mit Freistellungen vom Sportunterricht (vgl. AV Schulpflicht):

- ⇒ Die Freistellung muss vom Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt und begründet werden; gegebenenfalls ist ein ärztliches Attest beizufügen (Auf das Attest kann bei offenkundigen, vorübergehenden Verletzungen / Krankheiten verzichtet werden).
- ⇒ Für Freistellungen bis zu vier Wochen ist die Sportlehrkraft zuständig.
- ⇒ Für längere Freistellungen ist die Schulleitung zuständig, welche aufgrund eines unverzüglich anzufordernden schul- oder sportärztlichen Gutachtens über Art und Umfang der Freistellung entscheidet.
- ⇒ Freigestellte Schüler sind grundsätzlich zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen verpflichtet. Sie können auch zu organisatorischen Aufgaben und anderen Hilfsdiensten herangezogen werden, wenn die Art der Erkrankung dies zulässt.

**3. Leistungsbeurteilung:** Die Sportnote setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- ⇒ Die durch Wertung oder Messung o. ä. ermittelten motorischen Leistungen gehen zu 50% in die Sportnote ein.
- ⇒ Die individuelle Lernentwicklung und der persönliche Leistungszuwachs im motorischen und kognitiven (geistigen) Bereich werden in der Zensur zu 25% berücksichtigt.
- ⇒ Das persönliche Engagement (u. a. Beteiligung am Geräteauf- und -abbau, Anstrengungsbereitschaft, regelmäßige Sportkleidung) des Schülers sowie seine Fähigkeit im Sozialverhalten (Kooperation, Fairness) finden in der Zensur Berücksichtigung. Beide Komponenten zusammen fließen zu 25% in die Sportnote ein.